

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Joachim Bischoff (DIE LINKE) vom 27.05.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Zur Situation des Schwimmenlernens und des Schwimmunterrichts**

*Ende März 2009 schreckten Hamburgs Eltern auf, als sie erfuhren, dass 43 Prozent der Grundschüler/-innen bis zum Ende der vierten Klasse nicht schwimmen lernen. Ende Mai 2011 stellt die „Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft“ (DLRG) erneut fest, dass 43 Prozent der Hamburger Viertklässler/-innen nicht schwimmen können. Dabei werden auch noch allergößte Unterschiede konstatiert: Kinder aus Familien, die in Volksdorf, Blankenese oder einem anderen Stadtteil mit vielen Gut- und Bestverdienern/-innen wohnen, erlernen das Schwimmen im Durchschnitt bis zu 100 Prozent, aufgrund mangelnder Angebote an den Schulen (die den Schwimmunterricht auch noch an die „Bäderland Hamburg GmbH“ abgetreten haben) eben notfalls durch privat bezahlte Schwimmkurse. In vernachlässigten Stadtteilen wie Billstedt oder Wilhelmsburg können sich dagegen „häufig nur weniger als fünf Prozent der etwa Zehnjährigen über Wasser halten“ (Heiko Mähmann, DLRG-Präsident), sei es dass das über die Schulen vermittelte Angebot nicht reicht, sei es, dass keine (finanziellen) Möglichkeiten bestehen, private Kurse zu besuchen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Bäderland Hamburg GmbH (BLH) wie folgt:

- 1. Was ist in den vergangenen gut zwei Jahren seitens der verschiedenen behördlichen Stellen geschehen, um die dramatisch schlechten Werte hinsichtlich des Erlernens der Grundfertigkeit Schwimmen zu verbessern?*

Im September 2009 wurde ein Projekt zwischen dem Verein „NestWerk e.V.“, der Bäderland Hamburg GmbH (BLH) und der zuständigen Behörde gestartet. Im Rahmen dieses Projektes wird in ausgewählten Gebieten eine vierte, dafür besonders qualifizierte Schwimmkraft für den Schwimmunterricht eingesetzt, die sich intensiv um die Kinder bemüht, die Berührungsängste mit dem Element Wasser haben. Zusätzlich erhalten diese Kinder Fördermaßnahmen zu einem gesonderten Nachmittagstermin.

Dieses Projekt wurde im Schuljahr 2009/2010 mit Schulen in Wilhelmsburg und Billstedt und im zweiten Schulhalbjahr 2010/2011 mit Schulen aus Billstedt realisiert.

Davon unabhängig hat die BLH für Schulen mit besonders schwachen Schwimmleistungen in Einzelfällen den Personaleinsatz verstärkt.

Für das erste Schulhalbjahr 2010/2011 wurden Kursangebote in den Herbstferien für die Kinder konzipiert, die im bisherigen Schwimmunterricht der Schulen im Bad Elbgaustraße (Schulen aus Osdorf und Lurup) die Schwimmfähigkeit nicht im gewünschten Maße erzielt hatten. Dabei sollte besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden,

muslimische Mädchen für diese Angebote zu gewinnen. Leider erzielte dieses Angebot keine Akzeptanz und musste trotz wiederholter Informationsmaßnahmen abgesagt werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 17.

2. *Wie erklärt sich der Senat, dass sowohl 2009 als auch 2011 offenbar unveränderte 43 Prozent der Grundschüler/-innen das Schwimmen bis zum Ende der vierten Klasse noch nicht erlernt haben?*

Die zuständigen Behörden können die von der DLRG genannten Zahlen nicht bestätigen. Im Schuljahr 2009/2010 haben 82,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Hamburger Grundschulen das Frühschwimmabzeichen „Seepferdchen“ und 53,3 Prozent das Jugendschwimmabzeichen „Bronze“ und höher abgelegt (siehe Drs. 19/7598).

3. *Wie definiert die zuständige Behörde die Schwimmfähigkeit?*

Die zuständige Behörde orientiert sich an der Definition des Deutschen Schwimmverbandes (DSV): „Wer sich (...) zielgerichtet im Wasser ohne Hilfsmittel an der Wasseroberfläche über eine längere Distanz (i.d.R. gilt der „Maßstab“ von mindestens 25 m ohne Pausen) fortbewegen kann, gilt als „schwimmfähig“. Werden alle vier Voraussetzungen (Wasservertrautheit, Beherrschung wasserspezifischer Fortbewegungsmöglichkeiten, Fähigkeiten richtig einschätzen, zielgerichtet im Wasser fortbewegen) erfüllt und können diese situationsgerecht angewandt werden, wird von „Schwimmen Können“ gesprochen werden“.

4. *Wie erklären sich die unterschiedlichen Angaben, wonach laut DLRG 43 Prozent der Grundschüler/-innen „nicht schwimmen“ können, während der Sprecher der Schulbehörde in der Tagespresse so zitiert wird, dass es „im Durchschnitt 90 Prozent der Schüler schaffen“, in der Grundschule das Schwimmen zu erlernen?*

Siehe Antwort zu 2.

5. *Wie haben sich die Zahlen bezüglich des Erwerbs des Freischwimmer-Passes oder vergleichbarer Bestätigungen der Schwimmbefähigung in den vergangenen Jahren entwickelt? Bitte um jährliche Angaben seit 2005.*

Übersicht über die Entwicklung des Anteils „sicherer Schwimmer“ (Jugendschwimmabzeichen Bronze und höher) des vierten Jahrgangs seit Beginn des Schulschwimmens nach dem neuen Modell (nach Angaben von BLH):

Schuljahr 2006/2007	59,8 Prozent
Schuljahr 2007/2008	58,6 Prozent
Schuljahr 2008/2009	59,3 Prozent
Schuljahr 2009/2010	58,7 Prozent

Vergleichbare Zahlen aus dem Schwimmunterricht nach dem alten Modell liegen nicht vor.

6. *Wie viele Unterrichtsstunden sind für den Schwimmunterricht in welchen Klassenstufen und Schultypen in Hamburg vorgesehen?*

Siehe Drs. 18/4119.

7. *Wie viele Unterrichtsstunden sind für den Schwimmunterricht in welchen Klassenstufen und Schultypen in Hamburg in den vergangenen zwei Jahren in etwa ausgefallen? Bitte um absolute und prozentuale Angaben.*

Aufseiten der Anbieter BLH und Verein Aktive Freizeit e.V. (VAF) ist die Verlässlichkeit des Angebotes entsprechend der Drs. 18/4119 vertraglich gesichert. Die zur Beantwortung benötigten Daten werden von der zuständigen Behörde statistisch nicht er-

fasst. Aufgrund des Feiertags am 2. Juni 2011 und des sich anschließenden Brückentags war eine Datenabfrage bei den Schulen nicht möglich.

8. *An wie vielen und welchen Schulen wird überhaupt kein oder nur ein eingeschränkter Schwimmunterricht angeboten und woran liegt das?*

Siehe Drs. 18/4119.

9. *Wie erklärt sich der Senat den Umstand, dass damals (2009) wie heute in Stadtteilen mit hohem Einkommensniveau die Kinder spätestens bis zum zehnten Lebensjahr das Schwimmen zu nahezu 100 Prozent erlernen, während die Werte für vernachlässigte Quartiere teilweise deutlich unter 10 Prozent liegen?*

Wie in allen Bildungszusammenhängen zeigen sich auch hier die Auswirkungen unterschiedlicher Lebensweisen und Lebensumstände in unterschiedlichen Quartieren. Viele Sorgeberechtigte haben ihren Kindern das Element Wasser als Bewegungsraum nicht vermitteln können. Diesen Kindern fehlen zu Beginn der Schulzeit für den Schwimmunterricht jegliche Vorerfahrungen im Wasser.

10. *Was hat der Senat in der jüngsten Vergangenheit unternommen, um genau diesen eklatanten sportlich-sozialen Missstand abzustellen?*
11. *Was plant der Senat in der näheren Zukunft, um diesen Missstand abzustellen?*

Siehe Drs. 20/654.

12. *Und selbst wenn die aktuellen Angaben der DLRG von der Schulbehörde bestritten werden, gibt es hinsichtlich der Schwimmbefähigung Unterschiede zwischen den Stadtteilen?*

*Wenn nein, auf welcher Basis wird eine solche Einschätzung vorgenommen?*

*Wenn ja, in welchen Dimensionen? Bitte um Angaben für ausgewählte Stadtteile mit hohem und mit niedrigem Einkommensniveau.*

Siehe Drs. 19/7598.

13. *Wie ist der aktuelle Stand der sieben seit Jahresanfang wieder in Betrieb genommenen Lehrschwimmbecken? Von wem werden sie betrieben, welche Auslastungsquoten bestehen, für wie viele Kinder in welchem Alter werden Schwimm-Lernkurse angeboten, welche Kosten entstehen beim Betreiben, welche Beiträge sind für welche Beiträge gegebenenfalls zu entrichten?*

Alle Lehrschwimmbecken (LSB) wurden an private Betreiber übergeben. Sieben Becken laufen bereits in saniertem Zustand mit überwiegend sehr guter Auslastung und werden durch folgende Träger betrieben:

- LSB Paul-Sorge-Straße - Niendorfer TSV
- LSB Swattenweg - LuFISch e.V.
- LSB Bramfelder Weg - Farmsener Turnverein von 1926 e.V.
- LSB Lohkampstraße - SV Eidelstedt von 1880 e.V.
- LSB Eberhofweg und LSB Steinadlerweg - Hamburger Schwimmverband e.V.
- LSB Turmweg - Schwimmschule Turmweg e.V.

Die Lehrschwimmbecken werden durch die privaten Träger vollumfänglich in eigener Zuständigkeit betrieben, in den Überlassungsverträgen wurden keinerlei Berichts- und Evaluationspflichten festgehalten. Aufgrund der überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit in den Trägervereinen hätte eine Abfrage innerhalb der für die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit, auch nach Rücksprache mit dem Hamburger Sportbund e.V. (HSB), zu keinen belastbaren Daten geführt. Eine

detaillierte Übersicht zur Auslastung, den Kursangeboten sowie den erhobenen Beiträgen liegt der zuständigen Behörde daher nicht vor.

14. *Wie ist der Stand des achten, noch nicht wieder in Betrieb genommenen Lehrschwimmbeckens?*

Das achte Becken, Mendelssohnstraße, wurde durch den Träger SterniPark e.V. übernommen, befindet sich derzeit planmäßig in der Sanierung und wird nach Auskunft des Trägers voraussichtlich im Frühherbst 2011 eröffnet.

15. *Wie steht die zuständige Behörde zu „Schwimm-Lern-Camps“ im Rahmen von schulischen Projektwochen?*
16. *Wie steht die zuständige Behörde zu besonderem Förder- oder Nachhilfeunterricht für Schüler/-innen, die die Schwimmfähigkeit nicht innerhalb der erteilten Unterrichtsstunden erwerben?*

Siehe Drs. 20/654.

17. *Wie steht die zuständige Behörde zu dem Vorschlag, das Schwimmenlernen bereits erheblich früher anzugehen, im Alter von fünf oder sechs Jahren zum Beispiel über vorschulische Einrichtungen?*

Die zuständige Behörde unterbreitet seit März 2010 mit dem Projekt „Ab ins Wasser – aber sicher!“ bereits zusammen mit der BLH, dem Hamburger Schwimmverband e.V., der DLRG Landesverband Hamburg e.V. und der Unfallkasse Nord ein Angebot an Sorgeberechtigte, die Wassersicherheit (als Vorstufe zum Schwimmenlernen) von Vorschulkindern zu erhöhen.

18. *Gibt es in der zuständigen Behörde Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder, Jugendliche, Jungerwachsene, Erwachsene und Senioren/-innen private Schwimm-Lernkurse besuchen?*
- Wenn ja, um wie viele Menschen handelt es sich in der jeweiligen Gruppe in etwa?*

Die BLH unterscheidet für ihr Schwimmangebot lediglich zwei Gruppen: Kinder und Erwachsene. Seit Januar 2011 haben 5.536 Kinder an einem privaten Schwimmkurs teilgenommen, im Erwachsenenschwimmunterricht hat die BLH 1.133 Teilnahmen gezählt.

Zu weiteren privaten Schwimmkursen liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor. Eine Abfrage aller Schwimmangebote zum Beispiel über die Vereine ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

19. *Gibt es in der zuständigen Behörde Erkenntnisse darüber, was diese privaten Schwimmkurse in etwa kosten? Bitte um Angabe entsprechender Daten.*

Nach Auskunft von BLH kostet ein Schwimmkurs für Kinder mit 24 Unterrichtseinheiten 130 Euro, Erwachsene zahlen für 16 Unterrichtseinheiten 154 Euro.

20. *Ist die Übernahme beziehungsweise Bezuschussung bei Kosten von privaten Schwimmkursen bei Transferleistungsempfängern/-innen und deren Kindern möglich?*
- Wenn ja, in welcher Höhe?*
- Wenn nein, warum nicht?*
21. *Lassen sich Kosten für den Besuch von Schwimmkursen über das neue Programm Bildung und Teilhabe abdecken?*
- Wenn ja, in welcher Dimension und unter welchen Voraussetzungen?*
22. *Ließen sich bei Transferleistungsempfängern/-innen und deren Kindern die Kosten für einen privaten Schwimm-Lernkurs übernehmen, ohne dadurch den Anspruch zu verlieren, dass auch ein etwaiger Sportvereins-*

*Mitgliedsbeitrag (im Rahmen des Programms „Kids in die Clubs“) übernommen wird?*

Ja. Pro Kind und Monat stehen insgesamt 10 Euro zur Verfügung. Wie dieser Betrag eingesetzt wird, entscheiden die Kinder und Jugendlichen beziehungsweise ihre Sorgeberechtigten.

*23. Wie viele und welche Schwimmbäder sollen in Hamburg in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich eingestellt beziehungsweise abgerissen werden?*

Es sind derzeit keine Betriebseinstellungen oder Abrisse geplant.

*24. Wie viele und welche Schwimmbäder in Hamburg in den kommenden fünf Jahren sollen voraussichtlich saniert beziehungsweise in welcher Form umgebaut werden?*

Die BLH hält ihre Betriebe permanent in funktionsfähigem Zustand und modernisiert beziehungsweise baut um gemäß Bäderkonzept.

*25. Wie viele Schwimmbäder sollen wo in Hamburg in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich neu gebaut werden?*

Neue Standorte sind gemäß Bäderkonzept derzeit nicht in Planung.